

Hausordnung für unsere Schule

Stand: 29. Mai 2008

GESAMTSCHULE VOERDE



1. Vom Umgang mit Menschen und Dingen

In unserer Schule lernen, lehren, arbeiten, sprechen und spielen viele hundert Menschen: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagogen, Eltern, Sekretärinnen, Hausmeister, Mensa- und Reinigungspersonal, sonstige Angestellte und Besucher. Wir alle sind darauf angewiesen miteinander auszukommen.

Der **rücksichtsvolle und tolerante Umgang** so vieler verschiedener Menschen miteinander erfordert die Kenntnis und Beachtung einiger einfacher Regeln. Sie umfassen für alle Beteiligten Rechte und Pflichten, die für alle verbindlich sind.

Wir streben eine positive Lernatmosphäre an. Dazu gehört auch, alles zu unterlassen, was andere beim Lernen und Arbeiten stören könnte (wie z.B. Lärmen, Essen im Unterricht, ...) Daraus folgen als Grundprinzipien unseres Verhaltens Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft im Umgang mit den Menschen sowie Sorgfalt und Umweltbewusstsein im Umgang mit den Dingen.

Nur so können wir unserer Schule ein menschliches Gesicht geben.
Nur so können wir uns hier wohlfühlen.

2. Grundregeln

- Niemand darf einem anderen körperlichen oder seelischen Schaden zufügen.
- Jeder muss in Ruhe arbeiten können.
- Darum ist es auch erforderlich, dass alle pünktlich anfangen und aufhören.
- Die Schule gehört uns allen. Wer etwas beschädigt, muss den Schaden melden (dem Klassenlehrer, dem Fachlehrer, in der Pause dem aufsichtführenden Lehrer, dem Hausmeister oder im Sekretariat). Wer mutwillig etwas beschädigt hat, muss den Schaden in Ordnung bringen oder ihn bezahlen.
- In der Schule wollen wir uns wohl fühlen. Es sollte selbstverständlich sein, dass kein Papier und kein Abfall herumliegt, die Wände nicht verschmutzt und nicht verschmiert werden. Dazu gehört, dass nicht auf den Boden gespuckt wird, was insbesondere auch für das Ausspucken von Kaugummis gilt.
- Wertvolle Gegenstände, höhere Geldbeträge und teure Fahrräder sollten wir nicht mitbringen, da sie bei Verlust nicht von einer Versicherung ersetzt werden können. Fahrräder müssen aus versicherungstechnischen Gründen auf jeden Fall in den Fahrradschuppen abgestellt und gegen Wegtragen gesichert werden.
- Das Befahren des Schulgeländes mit Zweirädern jeglicher Art ist untersagt.
- Wir verhalten uns auch auf dem Weg zur Schule und auf den Unterrichtsfuren so, dass niemand gefährdet, belästigt oder verletzt wird.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe 1 untersagt.
- Wir tragen im Unterricht grundsätzlich keine Kappen, Mützen oder ähnliches.
- Handys sind während der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände, d.h. auch im Unterricht, auszuschalten. (Stumm schalten reicht nicht.)
- Das Rauchen ist für alle Personen im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können zur Anzeige gebracht werden.
- Der Konsum von Alkohol ist im Schulalltag verboten.
- Bei Mitbringen, Konsum oder Weitergabe illegaler Drogen oder Waffen wird die Polizei eingeschaltet.
- Das Mitbringen von Tieren in das Schulgebäude ist nur nach Genehmigung durch die Schulleiterin/den Schulleiter erlaubt.

3. Unterricht

- Wer zur ersten Stunde Unterricht hat, ist um 07:55 Uhr anwesend.
 - Das Schulgebäude ist ab 07:40 Uhr für Schülerinnen und Schüler geöffnet. Die Flure und Klassenräume dürfen erst nach dem ersten Gong betreten werden. Ausnahme: Offener Unterrichtsbeginn für die Jahrgänge 5 und 6 am Montag; dann können die Klassenräume ab 07:40 Uhr betreten werden.
 - Wer nicht in der ersten Stunde Unterricht hat, kommt zu der Stunde zur Schule, mit der sein Schultag beginnt. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus fahren und nur zur ersten Stunde kommen können, halten sich während der freien Stunden im Schülertreff auf.
 - Damit der Unterricht sinnvoll gestaltet werden kann, ist eine Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten erforderlich. Dazu gehört auch, dass alle pünktlich und vorbereitet kommen, ihre Materialien einschließlich Sportbekleidung mitbringen, sich am Unterricht beteiligen und nicht stören.
 - Wer im Unterricht trotz ausdrücklicher Ermahnung stört, wird vom Fachlehrer in den Time-Out-Raum (A303a) geschickt. Der TOR wird mit dem Laufzettel / der Überweisung ohne Umwege aufgesucht.
 - Die Unterrichtsräume werden nicht vor dem Ertönen des Pausengongs verlassen.
 - Falls erforderlich, kann die Lehrerin/der Lehrer den Unterricht auch erst nach dem Gong zum Stundenende schließen.
 - Am Ende des Unterrichtstages stellt jeder seinen Stuhl hoch, um dem Reinigungspersonal die Säuberung zu erleichtern.
 - Die Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich von ihren Sportlehrerinnen und Sportlehrern von und zu den Turnhallen begleitet.
 - Die Nutzung der Computer unserer Schule ist Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrperson gestattet. Das Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Alle sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet verpflichtet. Es soll als Informationsquelle und zum Austausch von Nachrichten dienen. Es ist darauf zu achten, dass die Privatsphäre und die Persönlichkeit eines jeden Menschen geachtet werden. Selbstverständlich dürfen keine verbotenen Inhalte aufgerufen oder gespeichert werden.
-

4. Vertretung und Unterrichtsausfall

- Schülerinnen und Schüler müssen bei Vertretungsunterricht ihre Arbeitsmaterialien mitbringen. Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht!
 - Unterrichtsausfall und Vertretungen werden vor der ersten Unterrichtsstunde auf den Bildschirmen auf den Schulhöfen bekannt gegeben.
 - Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch immer keine Lehrkraft in der Klasse eingetroffen, so melden die Klassensprecherin / der Klassensprecher dies in der ORGA (Raum A140) oder dem Sekretariat (Raum A141).
-

5. Pausen, Mensa, Mittagsfreizeit

- Die Fünf-Minuten-Pausen dienen zum Wechseln der Räume und sind keine Erholungs- bzw. Frühstückspausen.
- In den Hofpausen – nach der 2. und 4. Stunde – halten sich die Schülerinnen und Schüler nur auf dem für die entsprechende Jahrgangsstufe vorgesehenen Schulhof auf. An den Verkaufsstellen besteht in diesen Pausen die Möglichkeit sich Essen oder Getränke zu kaufen.
- In den Regenpausen – die durch einen doppelten Gongschlag angekündigt werden – können sich alle in der Schulstraße und im Schülertreff im Gebäude aufhalten.

- Während der Mittagsfreizeit können wir in der Mensa essen gehen oder uns im Schülertreff, in der Schulstraße oder auf den Schulhöfen aufhalten. Sowohl im Innen- als auch im Außenbereich besteht die Möglichkeit sich Spiele und Spielgeräte auszuleihen.
 - In der Mensa hat jeder die Möglichkeit in der Mittagspause essen zu gehen. Es hält sich nur dort auf, wer Essen kauft und verzehrt. In der Schlange wird geduldig gewartet, am Tisch vernünftig gegessen, der Platz ordentlich verlassen, jeder räumt sein Tablett weg und sortiert Besteck, Geschirr und Speisereste.
 - In der Mittagspause kann mit schriftlicher Zustimmung der Eltern der Schulhof auch von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe 1 verlassen werden.
-

6. Ordnung und Sauberkeit

- Wir alle sind für Ordnung und Sauberkeit an unserer Schule verantwortlich. Dies gilt insbesondere für das Schulgelände, die Flure, die Fach- und Klassenräume, die Sporthallen, die Mensa und das Pädagogische Zentrum.
 - Am Ende einer Unterrichtsstunde sollen die Klassen- und Fachräume sauber und die Tafel geputzt sein.
 - Wir müssen die Räume, in denen wir gearbeitet haben, so verlassen, dass die Nächsten nicht erst aufräumen müssen. Auf diese Weise erleichtern wir auch dem Reinigungspersonal die Arbeit.
 - In unserer Schule versuchen wir Müll zu vermeiden und trennen den anfallenden Müll.
 - Aus Gründen der Verschmutzung und Unfallgefahr bringen wir keine Getränke in Glasflaschen mit.
 - Die klassenweise wechselnden Ordnungsdienste kümmern sich darum, dass unser Schulgelände und Schulgebäude sauber bleibt. Jede Schülerin/Jeder Schüler ist verpflichtet nach Aufforderung durch eine Lehrerin/einen Lehrer sich an der Müllbeseitigung zu beteiligen.
 - Toilettenanlagen sind keine Aufenthaltsräume und werden aus hygienischen Gründen und Respekt vor den nachfolgenden Benutzern und dem Reinigungspersonal in einem einwandfreien Zustand verlassen.
-

7. Handys, MP3-Player und ähnliche Geräte

- Es ist für uns wichtig, in der Schule nicht durch Handys, MP3-Player, Playstation und ähnliche Geräte gestört zu werden. Deshalb schalten wir die Handys, MP3-Player und Playstation im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände aus, was auch für die Pausen und die Mittagsfreizeit gilt. Die Handys, MP3-Player und Playstation verbleiben den gesamten Schultag deshalb in den Schultaschen.
 - Nur in Ausnahmefällen dürfen Handys und MP3-Player mit der Erlaubnis durch eine Lehrkraft benutzt werden.
 - Bei Verstößen gegen die Anweisung können die Geräte von einer Lehrerin / einem Lehrer weggenommen werden. Sie werden bei der Schulleitung deponiert und können dort am Ende des Schultages abgeholt werden.
 - Im Weiteren wird darauf verwiesen, dass das heimliche Fotografieren, beziehungsweise Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht keinesfalls nur ein Kavaliersdelikt darstellt, sondern Straftatbestand nach § 201 StGB ist und die Polizei muss eingeschaltet werden.
-

8. Krankmeldungen und Beurlaubungen

- Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten **unverzüglich** die Schule (unter der Nummer 923111). Am Tag der Wiederaufnahme des Schulbesuchs legen minderjährige Schülerinnen und Schüler den Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vor. Volljährige Schüler legen eine persönliche schriftliche Entschuldigung vor. (§ 43 Abs. 2 SchulG NRW)
 - Bei längerfristiger Erkrankung sollte spätestens nach einer Woche eine Benachrichtigung über die wahrscheinliche Dauer der Erkrankung erfolgen.
 - Wird eine Schülerin oder ein Schüler während des laufenden Schultages krank, kann sie/er sich bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer und dem Sekretariat abmelden. Die Sekretärin benachrichtigt die Eltern telefonisch.
 - Beurlaubungen bis zu 2 Tagen können nach schriftlichem Antrag von den Abteilungsleitern ausgesprochen werden, alle anderen Beurlaubungen werden schriftlich beim Schulleiter beantragt. Alle Beurlaubungsanträge müssen eine stichhaltige Begründung enthalten. Verlängerung von Ferien und preisgünstigere Flüge sind kein Beurlaubungsgrund (§ 43 Abs. 3 SchulG NRW) und müssen in begründeten Ausnahmefällen schriftlich und mindestens 4 bis 6 Wochen vorher über die Schule bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt werden.
 - Ein Unterrichtsversäumnis wegen Erkrankung oder Beurlaubung entbindet die Schülerinnen und Schüler nicht von der Verpflichtung, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen. Es ist Aufgabe der Schülerin/des Schülers, sich bei den Fachlehrern oder seinen Mitschülern nach dem Unterrichtsstoff zu erkundigen.
 - Über das Auftreten einer meldepflichtigen Krankheit (z. B. Windpocken, Röteln, Masern, Krätze, Läuse, Salmonellen) oder einen entsprechenden Verdacht ist die Schule unverzüglich zu unterrichten.
-

9. Alarmfall

- Bei Ertönen des Alarmsignals verlassen alle Lerngruppen gemäß Flucht- und Rettungswegeplan das Schulgebäude unter der Aufsicht der Lehrperson. Es ist auf größte Ruhe, Ordnung und Vermeidung jeglicher Panik zu achten. Die Rettungswege dürfen nicht eingengt werden. Die Lehrperson überzeugt sich, dass niemand – auch nicht in Nebenräumen – zurückgeblieben ist.
 - Nach Verlassen des Schulgebäudes ist unverzüglich der den jeweiligen Lerngruppen zugewiesene Sammelplatz aufzusuchen. Dort stellen sich die Lerngruppen geordnet auf, die Lehrperson überprüft auf Vollzähligkeit.
-

10. Konsequenzen bei Verstößen

- Die aufgestellten Regeln sollen dazu beitragen, dass Gefahren, Störungen und Streit vermieden werden und ein rücksichtsvoller und toleranter Umgang miteinander möglich ist.
- Schülerinnen und Schüler, die gegen die Hausordnung verstoßen, müssen mit Bestrafung rechnen. Bei schwerer oder wiederholter Missachtung der Hausordnung können **Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchulG NRW** eingeleitet werden.

Zur Abheftung in die Schülerakte

GESAMTSCHULE VOERDE



.....
Vorname und Name der Schülerin/des Schülers in Druckbuchstaben

.....
Klasse

Hiermit bestätige ich den Empfang der „Hausordnung für unsere Schule“.

Voerde, den.....

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Voerde, den.....

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten